

SICHERN

GESTALTEN

PFLEGEN



Wie funktioniert eine Stiftung?

Grundprinzip jeder Stiftung ist, dass sie ihren Zweck ausschließlich aus den Erträgen des Stiftungskapitals erfüllt. Das Kapital selbst darf nicht angetastet werden. Der Stiftungszweck ist vom Stifter festgelegt und kann nicht verändert werden. Stiftungen haben mit der Natur eine große Gemeinsamkeit: Sie wirken nachhaltig, weit über ein Menschenleben hinaus – fast "bis in alle Ewigkeit". Mehr als 250 deutsche Stiftungen sind älter als 500 Jahre.

Wofür können Sie stiften?

Die Ansbacher Natur- und Umweltstiftung kann entweder selbst tätig werden oder geeignete Dritte (z. B. Naturschutzverbände, regionale Initiativen) mit ihren Erträgen unterstützen. Sie als Stifter können entscheiden, ob Ihre Spende

... dem Stiftungskapital zufließt und damit der jährliche Zinsertrag in alle Ewigkeit wirkt oder

... einem unmittelbaren Stiftungszweck dient und damit einmalig für den Satzungszweck ausgegeben wird.

Selbstverständlich dient auch die Überlassung von Immobilien (Gebäude, landwirtschaftliche Grundstücke, Wald) sowie von Wertpapieren, Sachgegenständen etc. der Mehrung des Stiftungskapitals.



Die Vorzüge Ihrer Stiftung

Sie helfen der Natur nachhaltig.

Zuwendungen können als Sonderausgabe mit einem hohen Betrag von der Einkommenssteuer abgesetzt werden.

Alle Zuwendungen sind von Schenkungs- und Erbschaftsteuer befreit.

Die Begünstigung einer Stiftung kann auch testamentarisch für den Fall des Ablebens erfolgen. In diesem Fall stellt der Spender zu Lebzeiten sicher, dass sein Erbe über den Tod hinaus Bestand hat.

Gerne stehen wir Ihnen zu einem vertraulichen Informationsgespräch zur Verfügung. Auch Notare erteilen nähere Auskünfte.